

Durch die operativen Linien und Dienstseinheiten muß auch gesichert werden, daß bei den diesbezüglichen Überprüfungen, die das MdI bei den von ihnen eingeleiteten Fahndungen zur Festnahme vorzunehmen hat, die operativen Interessen des MfS gewahrt werden. Durch die HA VII sind im Zusammenwirken mit dem MdI entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, die die Mitwirkung des MfS sicherstellen.

In die Überprüfung sind auch alle Vorgänge des MfS und des MdI einzubeziehen, in denen "andere Personen", also Bürger der BRD und Westberlins, Bürger anderer Staaten und Staatenlose, zur Fahndungsfestnahme ausgeschrieben sind.

Hier ist von der grundsätzlichen Festlegung auszugehen, daß diese Personen bei außerhalb der Transitwege begangenen schweren Straftaten nur noch zurückgewiesen oder zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausgeschlossen werden können. Das Problem möglicher Festnahmen bei der Benutzung der Transitstrecken bedarf, wie bereits angeführt, noch einer weiteren Klärung.

Da jedoch die Möglichkeiten weiterbestehen, gegen derartige Personen im Zusammenhang mit Einreisen in die DDR bzw. dem Mißbrauch des Transitabkommens selbst entsprechende Maßnahmen durchzuführen, bedarf es gründlicher Überlegungen, wie im einzelnen Fall operativ weiter verfahren werden soll, welche Maßnahmen unter Beachtung der politischen und operativen Gesichtspunkte zur Anwendung kommen sollen.